

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benno Zierer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Artenschutz in Bayern - Bayerisches Artenschutzgesetz (Drs. 17/23106)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten Redezeit. Ich eröffne damit zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung auch bei diesem Tagesordnungspunkt 24 Minuten. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich eines Tages mal erleben darf und das Glück haben sollte, Opa zu werden,

(Tobias Reiß (CSU): Das hängt nicht allein vom Glück ab!)

dann kann es durchaus sein, dass mein Enkelkind fragt: "Opa, waren Igel eigentlich gefährlich?" Oder mein Enkelkind fragt zum Beispiel an Ostern: "Haben Hasen wirklich Eier gelegt?" – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das mag witzig klingen, aber es ist wirklich nicht zum Lachen. Wir erleben gerade einen Artenschwund, wie wir ihn in unserem Land noch nie erlebt haben. Er findet weltweit statt, aber auch hier in Bayern. Dieser größte Artenverlust seit dem Aussterben der Dinosaurier ermahnt uns, endlich politisch zu handeln und die Weichen anders zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob Igel, Hase, Rebhuhn, Grasfrosch oder Hamster – all diese Tiere waren Jahrhunderte Mitbewohner unserer von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft. Heute sieht man sie in den Fluren unseres Landes kaum noch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, man muss es sich ein-

mal wirklich vorstellen: Über die Hälfte unserer Brutvogelarten sind, im Beamtendeutsch gesagt, in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Bei vielen bekannten Arten, beispielsweise der Feldlerche, gibt es eine erhebliche Verschlechterung im Kurzzzeitrend. Die Hälfte unserer Libellenarten ist gefährdet, genauso rund die Hälfte der Heuschreckenarten. Dramatisch ist auch die Situation der Schmetterlinge. Die Rote Liste wird bei jeder Veröffentlichung länger, nicht kürzer. Das Artensterben betrifft nicht nur die Insekten, sondern es betrifft auch die Tierarten, die die Insekten fressen, also beispielsweise unsere Vogelarten. Knapp die Hälfte aller wild lebenden Säugetiere in Bayern ist vom Aussterben bedroht, ein Großteil unserer heimischen Reptilien genauso wie viele Blumen, Kräuter und Pflanzenarten. Sie alle sind vom Aussterben bedroht, weil ihre Lebensräume immer weiter zurückgehen. Sie finden im wahrsten Sinne des Wortes zwischen Gewerbeparks und Agrarmonokulturen keinen Lebensraum mehr. Das muss sich ändern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch dieses Aussterben einer Tier- und Pflanzenart nach der anderen gerät unser Ökosystem aus dem Gleichgewicht. Man kann es auch anders sagen: Wir stehen wirklich knapp vor einer Katastrophe. Es geht um nichts Geringeres als darum, das zu erhalten, was uns erhält.

Wir, die Fraktion der GRÜNEN, haben deshalb ein Artenschutzgesetz vorgelegt. Wir wollen, dass die CSU-Politik der schönen Worte, der Appelle und der Freiwilligkeit, endlich beendet wird. Das alles haben wir beim sparsamen Umgang mit Grund und Boden, beim Thema Flächensparen, schon erlebt. Sie sind mit Ihrer Politik in diesen Bereichen gescheitert. Da muss sich jetzt etwas ändern. So kommen wir nicht mehr weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt geht es wirklich darum, für den Artenschutz in Bayern anzupacken. Das ist das Gebot der Stunde. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Artenschutz braucht eine

Lobby in Bayern. Der Artenschutz braucht eine feste Verankerung in der bayerischen Gesetzgebung. Die Landwirte haben den Bauernverband, die Kommunen haben ihren Städte- und Gemeindetag, die Wirtschaft hat die Industrie- und Handelskammern. Unsere Tiere und Pflanzen brauchen ebenfalls starke Fürsprecher für ihre Lebensinteressen. Da sie selbst aber nicht sprechen können, muss das der Staat übernehmen. Das machen wir mit unserem Artenschutzgesetz für Bayern, das wir heute vorlegen. Das ist die nötige Antwort auf eine Entwicklung, die ich nicht mehr bereit bin, weiter zu akzeptieren und ihr tatenlos zuzusehen.

Unser "Gesetzentwurf zum Artenschutz in Bayern – Bayerisches Artenschutzgesetz" umfasst eine Reihe von Maßnahmen. Wir wollen im Bayerischen Naturschutzgesetz neue Regelungen schaffen. Wir wollen Gesetzestexte wie das Wassergesetz, das Waldgesetz und das Agrarwirtschaftsgesetz anpassen. Ziel unseres Maßnahmenpakets ist es, dem Schutz unserer Tier- und Pflanzenwelt einen festen Platz in der bayerischen Gesetzgebung zu geben. Das müssen wir hier in Bayern entscheiden, nirgendwo anders. Nur so können wir die Artenvielfalt für unsere Kinder und Enkelkinder wirklich erhalten. So können wir auch die Artenvielfalt wieder zurückgewinnen.

Im Kern geht es um drei konkrete Ansätze. Wir wollen den Einsatz der Ackergifte und des Düngers in der Landwirtschaft und im staatlichen Bereich deutlich zurückdrängen. Wir wollen Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen sichern, schützen und dort, wo es notwendig ist, auch neue schaffen. Auch darum muss es gehen. Außerdem wollen wir den Förderrahmen des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes anpassen. Wir wollen ökologisch wertvolle Kleinstrukturen. Sie müssen erhalten und wieder geschaffen werden können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, was den Pestizideinsatz angeht, so ist es doch wirklich ein Unding, dass bei uns in Bayern auch heute noch Insektenvernichtungsmittel bei der Bewirtschaftung staatlicher Flächen eingesetzt werden. Es ist doch ein Unding, dass Privathaushalte viel zu einfach an Pflanzengifte kommen, die dann in den Gärten und Vorgärten eingesetzt werden.

Was für mich persönlich aber wirklich unglaublich war – man kann es sich wirklich kaum vorstellen –: Bei uns in Bayern dürfen in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Biotopverbänden, noch immer Insektenvernichtungsmittel ausgebracht werden. Das muss sich ändern. Das wollen wir endlich stoppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern ein klares Verbot von Giften in Naturschutzgebieten. Keine konventionelle Landwirtschaft auf Naturschutzflächen! Wir müssen zu einer giftfreien Landwirtschaft kommen. Das geht natürlich nur, wenn wir die Landwirte mitnehmen und nicht gegen sie arbeiten. Aber diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir die Artenvielfalt wirklich erhalten wollen.

Damit die Nitratwerte in unserem Grundwasser abnehmen und weniger Nitrat in die Bäche und Flüsse gelangt, wollen wir im Bayerischen Wassergesetz endlich die hier so oft diskutierten Gewässerrandstreifen von zehn Metern, auf denen die Ackernutzung verboten sein soll, festschreiben.

Wir wollen Biotope weiter stärken und schützen. Biotope sind die einzigen Rückzugsorte von Arten und die Hotspots der Artenvielfalt. Wir müssen sie ausweiten und stärken. Nicht ohne Grund unterstehen bei uns aktuell beispielsweise Moorwälder und alpine Hochstaudenfluren einem besonderen Schutz. Wir wollen die Liste geschützter Biotope endlich erweitern und zusätzlich Streuobstwiesen und magere Flachlandmähwiesen aufnehmen, um Insekten und Vögeln wieder einen Lebensraum zu geben, in dem sie bessere Lebensbedingungen vorfinden und in dem ihre Population steigen kann.

Ein großer Teil unseres Artenschutzgesetzes betrifft die Natura-2000-Gebiete. Sie machen 11 % der Landesfläche aus. Wir wollen sie aufwerten und unter einen starken Schutz stellen, um den Kampf gegen das Artensterben noch gewinnen zu können.

Unser Gesetzentwurf greift in mehrere Gesetze ein. Ich habe das vorhin schon kurz angesprochen. Uns geht es darum, vorhandene Regeln weiterzuführen und ganzheitlich zu denken, damit wir ein ganzheitliches Artenschutzprogramm für Bayern bekommen. Wir ändern und ergänzen das Bayerische Naturschutzgesetz. Dadurch schützen wir zum Beispiel Alleen, schieben vor allem den vogel- und insektenschädlichen Himmelsstrahlern einen Riegel vor. Wir wollen eine Grundlage dafür schaffen, dass eine Biotopkartierung endlich regelmäßig stattfindet; mein Kollege Christian Magerl hat es oft genug erwähnt. Das wollen wir festlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen das Thema umfassend an und ändern auch das Bayerische Wassergesetz. Neben der Einführung von sinnvollen Regeln für Landwirte wollen wir festlegen, dass künstliche Beschneidungen in Wasser- und Naturschutzgebieten eingeschränkt bzw. unterbunden werden.

Wir wollen im Bayerischen Waldgesetz den Biotopschutzwald als besonders erhaltenswerte Waldgesellschaft fest verankern. Dies ist ein für die Artenvielfalt äußerst wichtiger Lebensraum, den wir dringend schützen und ausbauen müssen.

Wir wollen aber auch im Fischereigesetz etwas ändern. Wir wollen ganz klar festlegen, dass der Besatz unserer Gewässer mit gentechnisch veränderten Organismen unterbunden wird und nicht stattfinden darf.

Wir stärken Biotopverbände in der Landesplanung und bäuerliche Kleinstrukturen, die für die Artenvielfalt enorm wichtig sind. Letzteres können wir durch eine Änderung des Agrarwirtschaftsgesetzes in Bayern endlich anpacken.

Mit all den Maßnahmen in unserem Gesetzentwurf leisten wir einen starken Beitrag, um den heimischen Tieren und Pflanzen wieder genügend Lebens- und Rückzugsräume einzuräumen.

Zum Schluss möchte ich eine Debatte ansprechen, die ich schon erwarte: Auch uns GRÜNEN ist sehr bewusst und ganz klar, dass wir den weltweiten Kampf gegen das Artensterben nicht allein in Bayern gewinnen werden. Aber in unserem Gesetzentwurf sind die Maßnahmen aufgeführt, mit denen Bayern etwas tun kann und für die wir in diesem Hohen Haus die Verantwortung tragen. Diese Probleme wollen wir anpacken, um den Artenschutz in Bayern endlich zu stärken. Dafür sorgt unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unseren Gesetzentwurf haben wir selbstverständlich die Empfehlungen aus der Expertenanhörung im Umweltausschuss aufgenommen. Sie hat vor Kurzem stattgefunden. Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in der Ersten Lesung behandeln, trägt zum größten Teil ganz deutlich die Handschrift meines geschätzten Fraktionskollegen Dr. Christian Magerl. Mit ihm zog vor 32 Jahren geballte Umweltkompetenz in den Bayerischen Landtag ein. Mit der Landtagswahl am 14. Oktober beendet der Kollege Christian Magerl seine parlamentarische Karriere. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Danke für seine hervorragende fachliche Arbeit sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Und Sie möchte ich bitten, sich unseren Gesetzentwurf genau anzuschauen. Ihnen ist die Herausforderung des Artensterbens durchaus bewusst. Wir müssen hier zu einer Lösung kommen. In diesem Sinne wünsche ich mir konstruktive und am Ende erfolgreiche Beratungen unseres Gesetzentwurfs. Damit verfolgen wir das Interesse, die Artenvielfalt in Bayern zu erhalten. Diese Verantwortung haben wir hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hartmann. – Für die CSU-Fraktion darf ich Frau Kollegin Schorer-Dremel das Wort erteilen. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, werte Gäste! Landschaft und Natur im Freistaat Bayern sind mit einer einzigartigen Schönheit und Vielfalt gesegnet worden. Etwa 80.000 Arten leben in Bayern, die meisten in unseren heimischen Wäldern. Eine zusätzliche Bedeutung als besonderer Lebensraum hat die Alpenregion. Diesen Reichtum der Schöpfung gilt es aus ethischen und ökologischen Gründen zu bewahren. Die biologische Vielfalt ist nicht nur von großer Bedeutung für unsere Ökosysteme; sie ist zugleich Grundvoraussetzung für einen ertragreichen Anbau von Lebensmitteln und fördert die Gesundheit. Kurzum: Von der biologischen Vielfalt profitiert auch der Mensch in großem Maße.

Leider haben wir derzeit einen Rückgang der Artenvielfalt zu verzeichnen. Die biologische Vielfalt ist weltweit, auch in Europa und in Deutschland, in einem ernsten Zustand. Der Klimawandel, der auch in Bayern spürbar ist, bedeutet für den Artenschutz eine zusätzliche Herausforderung. Nach Angaben des Umweltministeriums sind von den Tieren, Pflanzen und Pilzen, die für die Erstellung der Roten Liste der in Bayern gefährdeten Arten untersucht wurden, über 40 % bedroht. 5,7 % seiner Tierarten und 3,5 % seiner Pflanzenarten hat Bayern bereits verloren. Alarmierend ist auch der Rückzug vieler ehemals häufiger Arten aus manchen Landesteilen.

Insofern ist es überhaupt nicht verkehrt, wenn vonseiten der Opposition ernst gemeinte Verbesserungsvorschläge kommen und die Debatte weitergeführt wird. Allerdings muss man sich die Vorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf im Detail ansehen und überlegen, wie sinnvoll sie sind und ob es nicht schon gleichbedeutende Maßnahmen gibt. Das geltende Bayerische Naturschutzgesetz ist seit Jahrzehnten bewährt und wird den Aufgaben gerecht. Ein besonderes Augenmerk wird in Bayern auf das Prinzip der Freiwilligkeit und Akzeptanz gerichtet.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Gescheitert!)

Eine Trendwende im Artenschutz kann unserer Meinung nach nur erreicht werden, wenn alle Bereiche der Gesellschaft mitwirken. Nur mit den Menschen und nicht, wenn ihnen etwas aufgezwungen wird, können Erfolge im Arten- und Naturschutz erzielt werden. Zudem gilt es, Bürokratie zu verringern und nicht neue aufzubauen. Wir wollen nicht auf Verbote setzen, sondern Anreize schaffen. Im Zusammenspiel von Natur- und Umweltschutz mit Land- und Forstwirtschaft lautet die Leitlinie: Freiwilligkeit, Beratung, Eigenverantwortung und Kooperation vor Ordnungsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Für den Bereich des Pflanzenschutzes und der Düngung gibt es bereits detaillierte bundesrechtliche Regelungen. Zum Beispiel trat vor einem Jahr die neue Düngeverordnung in Kraft. Mit ihr wird die EU-Nitratrichtlinie umgesetzt; sie entspricht damit europäischem Standard. Die Regelungen in der neuen Düngeverordnung sind sehr weitreichend und stellen eine deutliche Verbesserung für den Umweltschutz dar. Deswegen besteht aus unserer Sicht kein Bedarf, die Landwirte mit einer noch weitergehenden Regelung zu konfrontieren.

Was den Einsatz von Pestiziden in Nationalparks, Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten betrifft, ist der Einsatz dieser Mittel in diesen Gebieten bereits jetzt nur in Ausnahmefällen möglich. Schutzgebietsverordnungen können gleichwohl bereits jetzt entsprechende Vorschriften zur Zulässigkeit von Pestiziden enthalten,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Können!)

so wie im Gesetzentwurf gefordert.

Der sogenannte Grünlandumbruch auf ökologisch sensiblen und artenreichen Standorten ist bereits in Artikel 3 Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geregelt. Auf diesen Standorten soll Grünland erhalten bleiben. Bayern hat sich bewusst für eine Gebotsregelung entschieden, weil dies dem bayerischen Weg der Freiwilligkeit entspricht und die Weiterführung bestehender Verträge sichert.

Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen und sonstige künstliche Lichtquellen können in der Tat einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben. Aus diesem Grund gibt es im Bundes-Immissionsschutzgesetz diesbezüglich klare Regelungen und Mindestanforderungen, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Was jedoch die Auswirkungen von künstlichen Lichtquellen auf Insektenpopulationen betrifft, sehen wir noch einen großen Forschungsbedarf, weswegen die CSU-Fraktion in dieser Sache erst letzte Woche einen eigenen Antrag eingebracht hat, der einstimmig angenommen wurde. Erst wenn die möglichen Auswirkungen von Lichtquellen auf Insekten abschätzbar und Zusammenhänge evident sind, können klare Aussagen über entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung tut bereits sehr viel. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Dazu bekennen wir uns, und dafür tun wir auch einiges. Bayern hat als erstes Bundesland eine eigene Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt vorgelegt. Bereits 2008 hat die Staatsregierung die Bayerische Biodiversitätsstrategie beschlossen, die vier Handlungsschwerpunkte hat: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzung der Lebensräume durch Biotopverbund, Vermittlung von Umweltwissen durch Bildung und Forschung.

Ganz im Sinne der Biodiversität ist im Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren die Fläche, auf der Maßnahmen zum Naturschutz stattfinden, sukzessive gewachsen. Dazu gehören, um nur einige Beispiele zu nennen, die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden, die beiden Biosphärenreservate Berchtesgadener Land und Rhön, die 758 Natura-2000-Gebiete, die 587 Naturschutzgebiete und die zahlreichen Naturparke, 19 an der Zahl. Bayern verfügt dadurch über ein flächendeckendes Netzwerk, welches dem Schutz der Artenvielfalt dient. Hinzufügen kann ich auch noch die 61 Landschaftspflegeverbände.

2014 wurde die erwähnte Biodiversitätsstrategie durch das zusätzliche Biodiversitätsprogramm 2030 deutlich ergänzt. 180 konkrete Umsetzungsmaßnahmen sorgen für eine klare Strategie. Beispielsweise haben wir auch mit über 100 Artenhilfsprogrammen und dem Artenaktionsprogramm Bayerische Artenvielfalt mehrere bedrohte Arten gerettet wie die Kleine Hufeisennase, den Weißstorch, den Steinadler und das Bayerische Löffelkraut, um nur einige zu nennen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie reden es schon wieder schön!)

Über 400 Bayernnetz-Naturprojekte haben entscheidend zur Verbesserung des Biotopschutzes und des Biotopschutzverbundes beigetragen. Die Ausrichtung des Biodiversitätsprogramms bis 2030 zeigt, dass der Erhalt der Arten-Lebensraumvielfalt für die Staatsregierung auch langfristig im Fokus der bayerischen Politik stehen wird.

Ich denke, wir werden uns auch im Umweltausschuss weiterhin damit auseinandersetzen und diskutieren. Herr Hartmann, abschließend kann ich Ihnen als Mutter und als Großmutter, aber auch aus eigener Erfahrung durchaus versichern: Es gibt viele Arten, die man mit Kindern betrachten kann

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Nicht nur im Tierpark!)

und die man untersuchen kann, wenn man nur zur Haustüre hinausgeht. Ihre Sorge kann ich Ihnen nehmen.

(Florian von Brunn (SPD): Es gibt bessere Arten als Ihre, mit Problemen umzugehen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schorer-Dremel. – Kollege von Brunn für die SPD. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere eigenen Lebensgrundlagen sind durch ein Massenaussterben von Tieren und Pflanzen in Gefahr, wie es bisher nur wenige Male in der Erdgeschichte vor-

gekommen ist. Sonst wurde so ein Geschehen durch Naturkatastrophen ausgelöst. In diesem Fall sind aber wir selbst die Ursache. Wir wissen, dass dieses Massenaussterben auch in Bayern stattfindet. Das zeigen nicht nur die Daten aus dem Bayerischen Biodiversitätsprogramm, sondern seit letztem Donnerstag wissen wir das auch durch einen Bericht im Umweltausschuss zum Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern. Wir wissen jetzt, wie katastrophal die Situation im Einzelnen ist.

44 % der in Bayern heimischen Vögel sind entweder ausgestorben, vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Ähnlich sieht es bei den Insekten aus. Auch in Bayern zeigt sich das Insektensterben in erschreckendem Ausmaß. Fast die Hälfte der Insektenarten ist bereits ausgestorben, vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Bei den untersuchten Libellen gab es einen Rückgang um 75 %, bei Tagfaltern um 65 %. In den Isarrauen bei Dingolfing gibt es nur noch 14 von 58 Bienenarten. Die bayerischen Schmetterlingsbestände sind in den letzten 50 Jahren sogar um bis zu 90 % zurückgegangen, sagen die Forscher der Zoologischen Staatssammlung. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist fünf nach zwölf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vor allem das Insektensterben hat enorme Auswirkungen auf die ganze heimische Natur und das gesamte Ökosystem. Es gefährdet nicht nur unsere Landwirtschaft, weil die Bestäuber auszusterben drohen und weil Nützlinge aussterben, die Schädlinge natürlich bekämpfen. Nein, es gefährdet auch die wilden Pflanzen und die Tierarten, die auf die Insekten als Nahrung angewiesen sind.

Die Situation lässt sich mit einem Hang vergleichen, dessen Stabilität immer weiter untergraben wird. Es bricht immer mehr ab, und irgendwann kommt der gesamte Hang ins Rutschen und ist nicht mehr aufzuhalten. Er reißt alles mit, am Ende auch uns.

Deswegen ist es gut, dass die Fraktion der GRÜNEN heute einen Gesetzesvorschlag vorlegt, der dem entgegenwirken soll. Der Entwurf enthält viele Forderungen, die wir auch unterstützen und gerne unterstützen. Dazu zählen der Schutz von Dauergrün-

land und das Verbot seines Umbruchs, die Verbesserung des Biotopschutzes und eine stärkere Berücksichtigung in der Landesplanung, ein besserer Biotopverbund in Bayern, das Verbot von Pestiziden im öffentlichen Bereich, im privaten Bereich und in Schutzgebieten und natürlich die Einführung von Gewässerrandstreifen.

Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob dieses Artenschutzgesetz ausreicht, und ich will das auch gerne begründen. Sie schlagen etliche Einzelmaßnahmen vor, die sich aber noch zu keinem wirksamen und vollständigen Werkzeugkasten gegen das Insekten- und Artensterben zusammensetzen. Um das zu verstehen, muss man die Ursachen noch einmal genauer in den Blick nehmen. Die CSU-Staatsregierung hat in ihrem aktuellen Bericht zum Insekten- und Vogelsterben ein weiteres Mal ganz offen eingeräumt, dass eine der wesentlichen Ursachen der Nutzungswandel und die Veränderungen in der Landwirtschaft sind, die Entwicklung hin zur Intensivlandwirtschaft, die Bildung immer größerer Betriebe und das Sterben der kleinen Landwirtschafts- und Nebenerwerbsbetriebe. Das Aussterben von Tieren und Pflanzen steht also in engem Zusammenhang mit der Flurbereinigung, dem Vormarsch von Chemie, der Überdüngung, mit dem Verlust an kleinen und mittleren Höfen und damit der Vielfalt in der Bewirtschaftung.

Diese Entwicklung wurde leider in zu großer Einseitigkeit viel zu lange von der Politik, aber auch vom Bauernverband – Stichwort: Wachsen oder Weichen – vorangetrieben. Viele Bauern sind die Opfer dieser Entwicklung, in die sie von falschen Propheten und falschen Beratern getrieben wurden. Deswegen muss der zentrale Ansatzpunkt sein, landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen und den Bauern die Hand zu reichen, um eine naturschonende Bewirtschaftung zu verwirklichen. Wir müssen die Bauern viel stärker als bisher dabei unterstützen, den Pestizideinsatz drastisch zu reduzieren, die Überdüngung effektiv zurückzufahren und extensiver, nicht intensiver, zu wirtschaften. Das geht. Dieser Aspekt kommt mir hier etwas zu kurz. Ebenfalls zu kurz kommt bzw. fehlt die Bekämpfung der Umweltkriminalität, die auch in ein Artenschutzgesetz gehört. Ich

will aber nicht zu viel Kritik üben; denn die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Grunde richtig.

Ein Problem oder das Problem, das wir in Bayern haben – das hat man auch gerade wieder in den Ausführungen der Kollegin Schorerer-Dremel gehört –, ist doch ein ganz anderes. Es ist die CSU-Staatsregierung mit ihrer Lobbypolitik und ihren geschickt kaschierten Defiziten im Umweltschutz. Sie täuscht Aktivitäten vor, die aber allesamt nicht ausreichen oder nicht umgesetzt werden. Auf diese Politik der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft das zu, was der Kabarettist Alfred Dorfer so beschrieben hat: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht. Das Erzählte reicht Ihnen, das ist Ihr Credo, meine Damen und Herren von der CSU. Was Sie hier machen, ist besonders verantwortungslos. Sie unternehmen nicht nur viel zu wenig und betreiben ohne Scham reine Lobbypolitik, sondern Sie täuschen auch noch die Menschen in Bayern und in Deutschland durch Nebelgranaten und Blendwerk, und das bei einer so wichtigen Frage, bei einer Existenzfrage der Menschheit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege von Brunn. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER kommt Kollege Zierer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Artenschutz hat uns in den vergangenen Wochen mit einer Expertenanhörung in einer Aktuellen Stunde und mit einem Bericht des Umweltministeriums im Ausschuss wiederholt beschäftigt. In der Öffentlichkeit hat das Thema richtig Fahrt aufgenommen durch die Diskussion über das Insektensterben. Den Auslöser, die sogenannte Krefelder Studie, muss man zwar sehr differenziert sehen; aber dass Handlungsbedarf besteht, haben uns die Experten im Ausschuss eindrucksvoll bestätigt.

Die Diskussion hat Wirkung gezeigt. In Bayern tut sich etwas. Die Staatsregierung hat Maßnahmen angekündigt: im Artenschutzzentrum, in mehr Forschung zum Aufbau

eines Insektenmonitorings und zusätzlichen Artenhilfsprogrammen oder zusätzlichen Mitteln für Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege. Hier wurde eine Kernforderung der FREIEN WÄHLER erfüllt, die seit langem erhoben wurde.

Wir begrüßen diese Maßnahmen, wir glauben allerdings nicht, dass es ein Artenschutzgesetz in der Form braucht, in der es die GRÜNEN vorgelegt haben. Wir könnten bei einigen Punkten mitgehen, zum Beispiel beim Alleenschutz. Wir hatten kürzlich eine Petition zum Erhalt einer alten Allee, einem Naturdenkmal im Landkreis Erding. Es ist schön: Wir waren uns alle einig, dass sie erhalten werden muss. Hoffentlich wird sie auch erhalten.

Es ist auch richtig, dass die Anlage von ökologisch bedeutsamen Kleinstrukturen als Ziel und förderfähige Maßnahme ausdrücklich ins Agrarwirtschaftsgesetz soll. Wir haben in der Praxis zwar schon entsprechende Fördermaßnahmen, aber man kann immer mehr tun.

Man kann und muss die Bedeutung dieser kleinen Strukturen aber nicht nur betonen, sondern ausbauen. Wir brauchen wieder mehr Säume, mehr Hecken, mehr Gehölze in der Landwirtschaft. Wir brauchen in unserer ausgeräumten Landschaft auch wieder mehr Totholz und nicht diesen Drang nach Sauberkeit in der Landschaft. Man hängt danach zwar wieder Insektenhotels auf, aber das kann es nicht sein.

Es ist wichtig, dass für die flächendeckende Landwirtschaft die gesetzlichen Rahmenbedingungen passen. Es kann nicht im Sinne des Erfinders sein, was hier im Antrag der GRÜNEN steht; denn eine bäuerliche flächendeckende Bewirtschaftung ist der Garant unserer Kulturlandschaft.

Wir sind der Ansicht, dass beim Gewässer- und beim Erosionsschutz auf freiwilliger Basis bereits einiges passiert ist und dass es auf diesem Weg weitergehen muss. Genauso ist es beim Verbot von Pestizidanwendungen in Naturschutzgebieten. Pflanzenschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten, dürfen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Naturdenkmälern oder Biotopen ohnehin nicht verwendet werden. In den

Natura-2000-Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot. In einigen Fällen ist der Einsatz bestimmter Mittel offensichtlich unumgänglich. Bei den Managementplänen für Natura-2000-Gebiete wird ganz deutlich, dass dieser Gesetzentwurf zu sehr auf Regulierung und zu wenig auf Kooperation setzt. Diese Managementpläne sollen per Rechtsverordnung verbindlich gemacht werden. Gerade beim Thema FFH war es extrem wichtig, die Grundeigentümer, die Landwirte und Bewirtschafter mit einzubinden und mitzunehmen. Das war das Entscheidende für die Akzeptanz dieser Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind deshalb auch an Runden Tischen erarbeitet worden. Auch die Umsetzung soll auf kooperativer Basis erfolgen. – Wie gesagt, der Gesetzentwurf enthält einige gute Punkte und Ansätze. Wir FREIEN WÄHLER können ihm aber in der Gesamtschau nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Zierer. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist damit die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?
– Dann ist das so beschlossen.